

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0345/2007/3.1</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 11.10.2007 Bau- und Umweltausschuss 18.10.2007 Verwaltungsausschuss 11.12.2007 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Heikes, 3.1		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Stadtplanung und Bauaufsicht	

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg durchzuführen, wird zugestimmt.
2. Die Planung wird als 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Beteiligungsverfahren gem. § 3 BauGB und § 4 BauGB gebracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der NoWe-Windpark GmbH & CoKG sowie von den Ortsvorstehern der Ortsteile Westermarsch I und II (siehe Anlage) gewünschte „Repowering“ als Musterfall an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in Berlin herantragen, um von dort eine garantiert rechtsichere Ausführung für die Bauleitplanung zu erhalten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja  Betrag: \_\_\_\_\_ €  
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja  Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_  
zur Verfügung Nein  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Folgekosten Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja  (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Eine auf Dauer ausgerichtete Konzentrierung von WEA an einer Stelle unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen und Belange.

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit geänderter Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 12.04.2007 und Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2007 (SV 0166/2007/3.1) wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Antragstellern darüber Verhandlungen zu führen, inwieweit die Bereitschaft besteht, Verfügungsflächen abzugeben.

Am 10.05.2007 fand im Fachbereich 3 unter Leitung von Herrn Baudirektor Memmen ein Gespräch mit der Norderlandgruppe, Herrn Böttcher statt. Herr Böttcher wurde über die anstehenden Planungen informiert. Er stellte fest, dass die von ihm beantragten Standorte für eine Arrondierung und Erweiterung der Vorrangfläche erst einmal eine Grobplanung darstellen.

In einer von ihm durchzuführenden Überprüfung solle die Machbarkeit der Planung untersucht werden. Dabei sollten Belange wie der Schallschutz, die Abstandsregelungen, der Schattenwurf u. ä. überprüft werden. Beim Hinzutreten weiterer Anlagen wie z. B. einer dritten Reihe von WEA zwischen zwei vorhandenen Reihen WEA ist außerdem die Wirtschaftlichkeit von Bedeutung, da weitere Anlagen die Leistung vorhandener Anlagen beeinflussen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung von Standorten für Altanlagenbetreiber wurde seitens des Antragstellers signalisiert. In welcher Größenordnung sich dieses bewegt, könne erst nach den o. a. umfangreichen Untersuchungen gesagt werden.

Am 11.05.2007 fand ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Wirtschaftsbetriebe statt. Auch hier wurde über die anstehenden Planungen informiert.

Zwischenzeitlich fanden seitens der Norderlandgruppe die Untersuchungen für die Arrondierung der Vorrangfläche und weitere Gespräche mit der Stadt Norden statt.

Das nun von der Norderlandgruppe vorgelegte Konzept zur Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg sieht eine Gesamtzahl von 48 Windenergieanlagen vor. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den 14 vorh. E-66 Enercon-Anlagen (Norderland, Stadtwerke, Marschen Land GmbH) a 1,8 MW und den 34 neu aufzustellenden Anlagen (Norderland und Stadtwerke, Neuanleger) a 2,3 MW. In dieser Zahl sind die 11 zurückzubauenden und zu ersetzenden Tackeanlagen enthalten. Nach Fertigstellung aller Anlagen verfügt die Vorrangfläche über eine Leistungskapazität von ca. 103,4 MW.

Des Weiteren ist vorgesehen, die durch das neue Aufstellungskonzept fortfallenden Kompensationsflächen „Timpenburg“ an anderer Stelle zu ersetzen. Ein Konzept für die Verlagerung dieser Flächen wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens erarbeitet und in separaten Änderungen zu den jeweils betroffenen Bebauungsplänen aufgearbeitet.

Eine genaue Auflistung der vorh. und geplanten Anlagen ist der beigelegten Liste zu entnehmen.

Die Norderlandgruppe ist bereit, **4 Standorte** für Altanlagenbetreiber, die außerhalb der Vorrangfläche über WEA verfügen und diese zurückbauen möchten, zur Verfügung zu stellen. Bei einer Leistung von 2,3 MW pro Anlage wäre dies eine Gesamtleistung von **9,2 MW**, die einer Gesamtleistung von ca. **11,0 MW** der vorh. alten WEA im Stadtgebiet außerhalb der Vorrangfläche gegenüberstehen.

Interesse seitens der Norderlandgruppe besteht ebenfalls an Altanlagen ab 150 KW abwärts außerhalb der Vorrangfläche. Zur Zeit befinden sich im Norder Stadtgebiet 17 WEA mit einer Leistung von 150 KW und kleiner.

Diese Anlagen würden aufgekauft, beseitigt und mit größerer Leistung innerhalb der Vorrangfläche ersetzt werden. Seitens des Bundes wird hierfür ein Repowering-Bonus gewährt, der sich darin äußert, dass sich die Einspeisevergütung von höchstens 12 Jahren um 2 – 2,5 Jahre verlängert.

Die zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen können zur Zeit noch nicht exakt benannt werden.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag der Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg durchzuführen, wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Antragsteller beauftragt ein fachlich kompetentes Planungsbüro mit der Durchführung der Planungsarbeiten und stellt die Planung zu gegebener Zeit im Rahmen des Beschlusses für die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB den politischen Gremien vor.

Parallel hierzu wird die Verwaltung zusammen mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag entwickeln, in dem die Formalitäten für die neuen Anlagenbetreiber bzw. für die ehem. Altanlagenbetreiber enthalten sind.

Außerdem wird die Verwaltung den Begriff des „Repowering“ versuchen aufzulösen, indem sie das von den Ortsvorstehern vorgeschlagene Reduzieren und Erneuern vor Ort (Westermarsch) außerhalb der Vorrangfläche als Projekt entsprechend vorbereitet und argumentativ aufarbeitet. Der Vorschlag, außerhalb der Vorrangfläche eine zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen, leistungsstarke Windenergieanlagen bei gleichzeitiger kurzfristiger erheblicher Reduzierung von Altanlagen zu bauen, wird dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin mit dem Wunsch vorgetragen, von dort aus eine rechtlich einwandfreie Lösung zu erarbeiten, die den bisherigen Flächennutzungsplan weder schädigt noch unterläuft.

**Anlagen:**

Auflistung vorh. und geplanter WEA in Norden;  
Aufstellplan der neuen WEA in der Vorrangfläche;  
Lageplan der vorh. WEA in der Vorrangfläche und im Stadtgebiet;  
Schreiben der Ortsvorsteher Westermarsch I und II